



Regierung der Oberpfalz Amtsblatt



77. Jahrgang

Regensburg, 15. Februar 2021

Nr. 2

Inhaltsübersicht

Kommunale Angelegenheiten und Soziales

Bekanntmachung der Zweckvereinbarung zwischen dem Zweckverband Freizeit- und Erholungszentrum Perschen und der Verwaltungsgemeinschaft Nabburg vom 13. Januar 2021 Az. ROP-SG12-1443.1-6-2-7	6
Bekanntmachung zum Integrationspreis 2021 Auslobung von Preisen für erfolgreiche Aktivitäten	7
Bekanntmachung der Zweckvereinbarung zwischen dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz und der Gemeinde Sinzing über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet der Gemeinde Sinzing vom 25. Januar 2021 Az. ROP-SG12-1443.1-8-41-3	7
Bekanntmachung der Zweckvereinbarung zwischen dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz und der Gemeinde Tegernheim über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet der Gemeinde Tegernheim vom 25. Januar 2021 Az. ROP-SG12-1443.1-8-42-4	9
Bekanntmachung der Zweckvereinbarung zwischen dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz und der Gemeinde Obertraubling über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet der Gemeinde Obertraubling vom 25. Januar 2021 Az. ROP-SG12-1443.1-8-33-9	11
Bekanntmachung der Zweckvereinbarung zwischen dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz und der Gemeinde Köfering über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet der Gemeinde Köfering vom 28. Januar 2021 Az. ROP-SG12-1443.1-8-43-3	12
Bekanntmachung der Zweckvereinbarung zwischen dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz und der Gemeinde Kalchreuth über die kommunale Verkehrsüberwachung im Gebiet der Gemeinde Kalchreuth vom 3. Februar 2021 Az. ROP-SG12-1443.1-8-44-3	14

Bekanntmachungen anderer Behörden

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das eisenbahnrechtliche Genehmigungsverfahren zur Erweiterung und Reaktivierung des Gleisanschlusses im Werk Freihungsand, Markt Freihung, Landkreis Amberg-Weizsach, der Firma Strobel Quarzsand GmbH Nr. 26-3914.054.08-II/5-3120/20	15
--	----

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Regensburg für das Haushaltsjahr 2021	16
Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nordoberpfalz für das Haushaltsjahr 2021	17
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf für das Jahr 2021	18

Personalnachrichten

Nachruf für im Jahr 2020 verstorbene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	19
---	----



**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Thermische
Klärschlammverwertung Schwandorf
für das Jahr 2021**

Aufgrund der §§ 15 ff. der Verbandssatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Oktober 2015 (RABl OPf. S. 88), geändert durch Satzung zur Änderung dieser Verbandssatzung vom 23. Juli 2018 (RABl OPf. S. 91) und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit - KommZG - (BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. März 2019 (GVBl S. 98), in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - GO - (BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2020 (GVBl S. 350) erlässt der Zweckverband Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im **Erfolgsplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	5.350.800 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	5.002.100 €
und einem Saldo von	348.700 €

im **Vermögensplan** mit

Einnahmen und Ausgaben von	4.222.000 €.
----------------------------	---------------------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden in Höhe von 0 € festgesetzt.

§ 4

1. Verbandsumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Erfolgsplan wird auf

0 € (= Umlagesoll)

festgesetzt.

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Schwandorf, den 20. Januar 2021
Zweckverband Thermische
Klärschlammverwertung Schwandorf

Feller Andreas
Verbandsvorsitzender